



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 7. Dezember 2018, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmregisterabschluss	2'332 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	92 Stimmberechtigte oder 3.94 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Jacot Sonia, Lernende Gemeindeverwaltung, Wiler – Brülhart Manfred, Bereichsleiter Bau, Münchringen – Dick Viviane, Kosthofen – Schläfli Rose, Grossaffoltern – Bucher Dominic, Leiter Seniorenzentrum Schüpfen – Presse
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu. Martin Hübscher wird für das LOLY einige Fotos machen.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 + 45 vom 2. + 9. November 2018
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach Art. 63 ff Verwaltungsrichtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Rhyn Elisabeth, Vorimholz – Gobel Henri, Kosthofen – Blank Sarah, Grossaffoltern – Hübscher Annemarie, Vorimholz
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:50 Uhr

Traktanden

- 1. Budget 2019;**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2019
- 2. Zonenplanänderung Hauert HBG Dünger AG, LKW-Anlieferung;**
Genehmigung
- 3. Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit
- 4. Wahlen;**
 - 4.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
 - 4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern
- 5. Verschiedenes**

Traktandum 1 Budget 2019

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

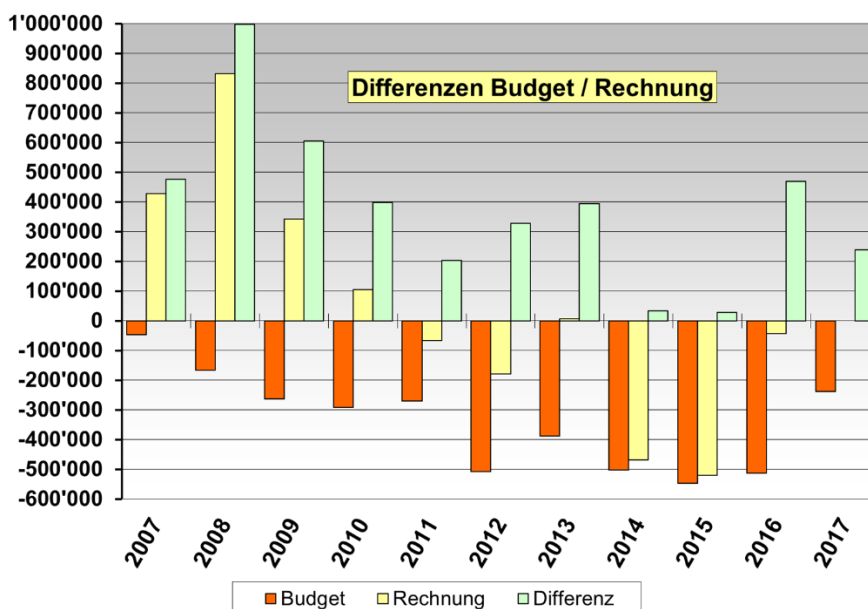
1.2 Genehmigung Budget 2019

8.111 Budget

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Adrian Bühler macht einen Rückblick auf den Budgetprozess 2019. Die Vorgaben für das Budget 2019 wurden durch die Finanzkommission erarbeitet und von den jeweiligen Ressorts umgesetzt. Nach einer zweiten Budgetrunde konnte das Defizit um rund CHF 160'000 reduziert werden und beträgt nun noch knapp CHF 90'000.

Differenzen Budget / Rechnung der letzten Jahre

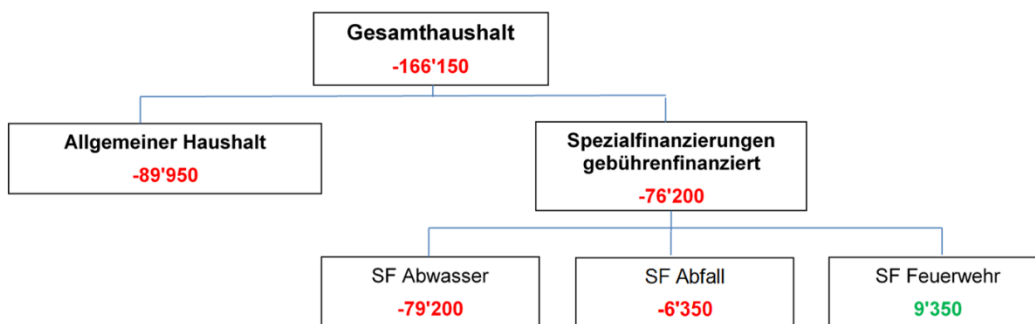


Daraus ist ersichtlich, dass seit dem Jahr 2007 immer ein Defizit budgetiert wurde.

Grundlagen für das Budget 2019

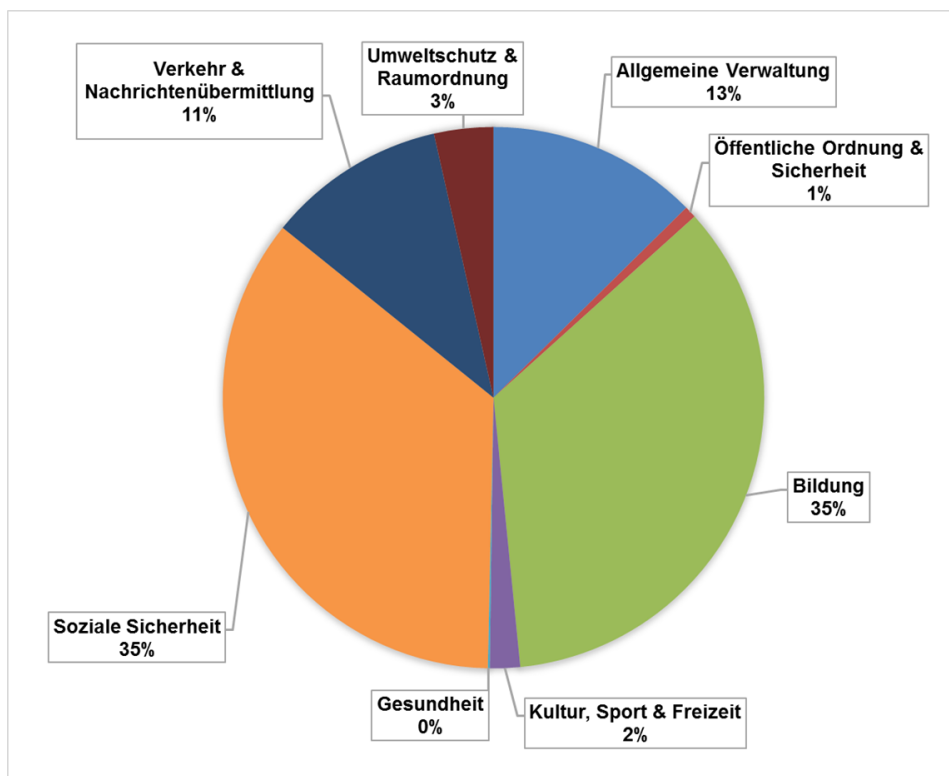
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert
Wehrdienstpflichtersatz	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00

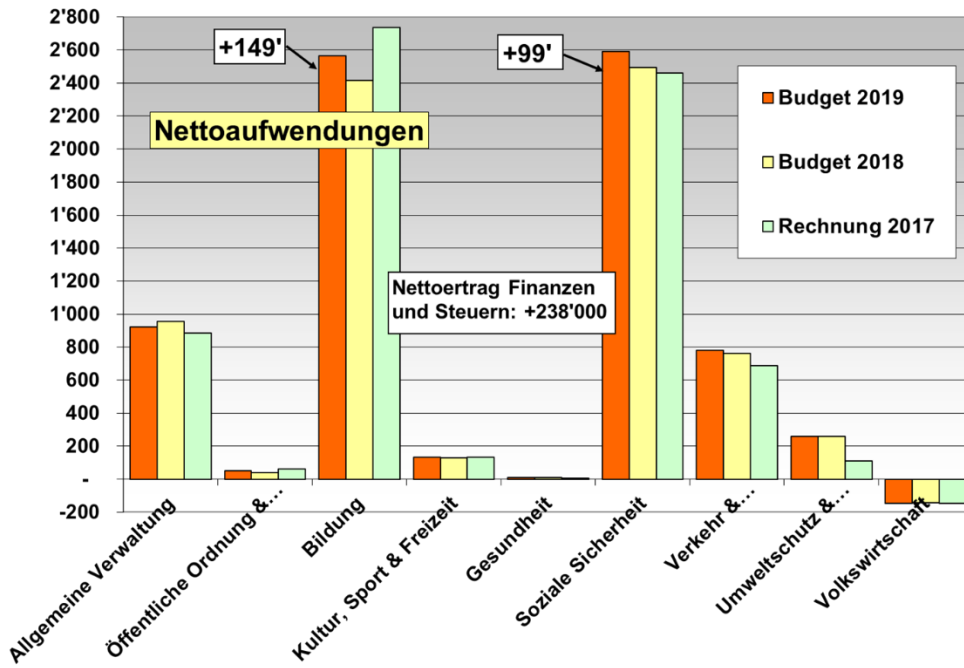
Ergebnis Erfolgsrechnung



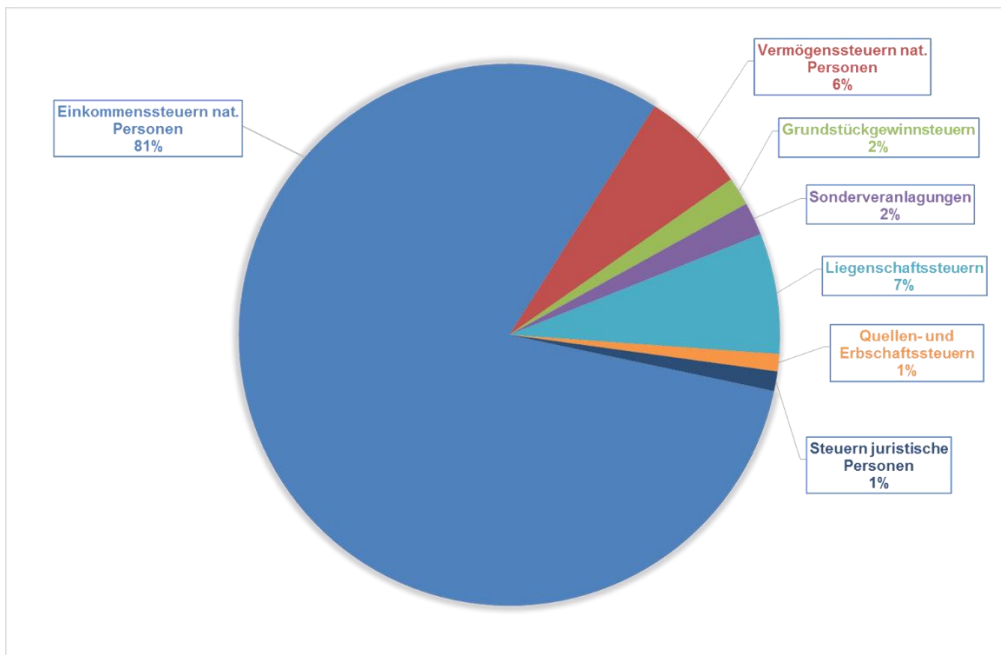
- Das Defizit des allgemeinen Haushalts beträgt rund 0.25 Steuerzehntel.
- Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr fällt auf, dass die Feuerwehr WEGRO trotz Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs sehr haushälterisch mit dem Geld umgeht und der momentane Ansatz des Wehrdienstpflichtersatzes ausreicht.

Nettoaufwendungen

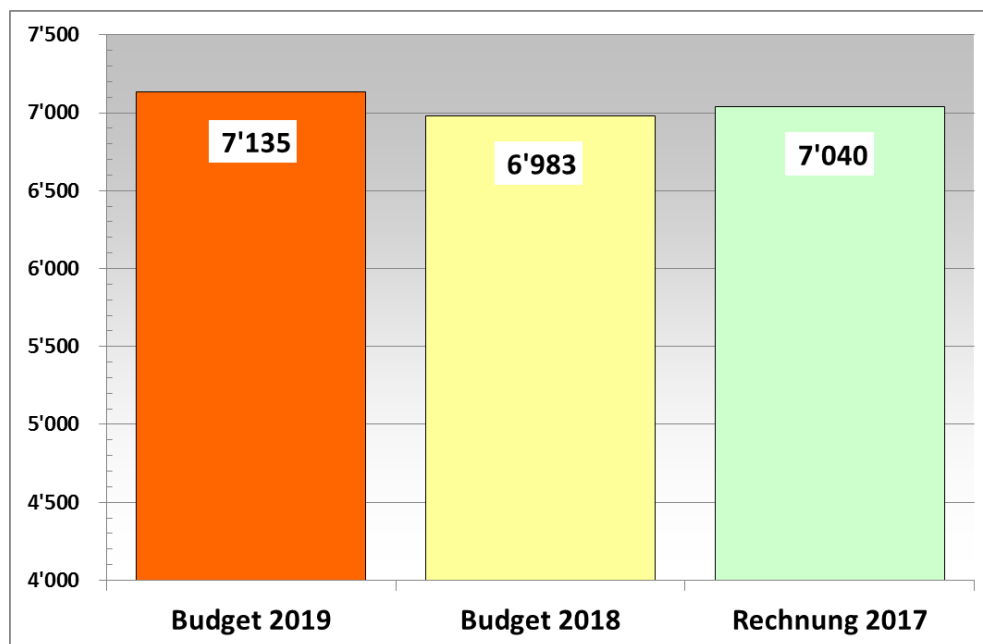




Steuererträge



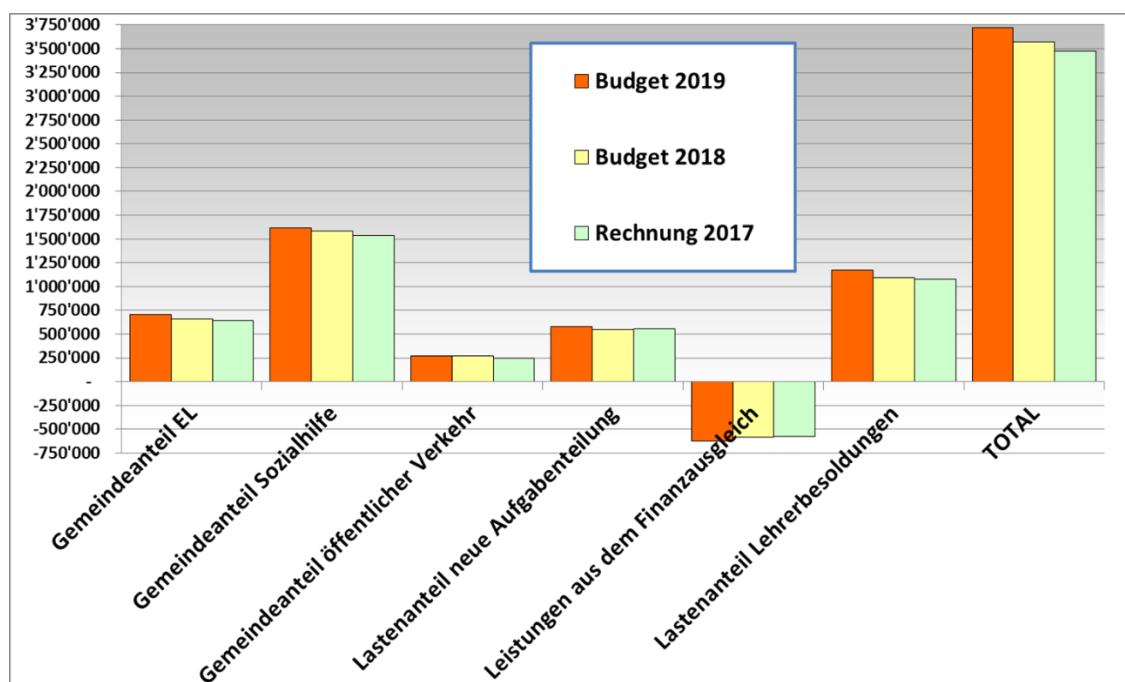
Entwicklung Steuerertrag



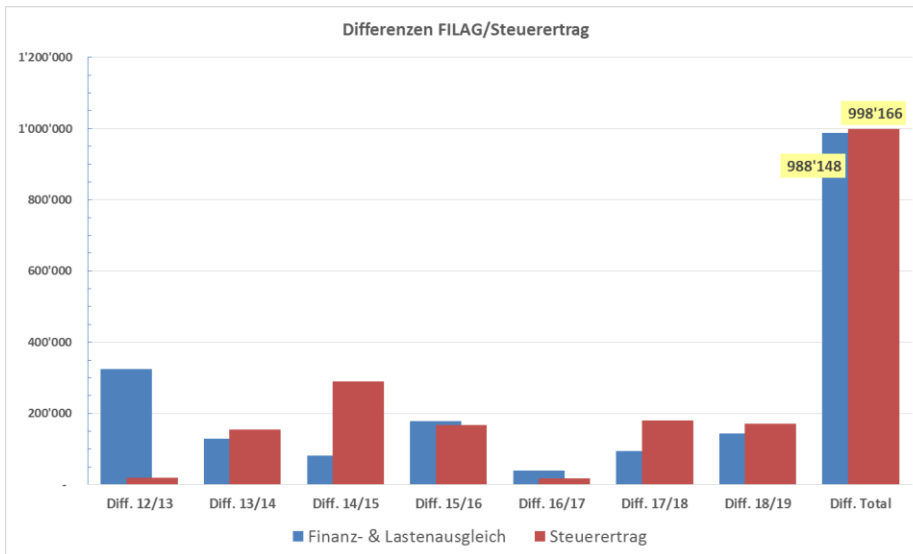
Budgetabweichungen

- ☞ Bei den allgemeinen Gemeindesteuern werden Mehreinnahmen von **127'700** erwartet.
- ☞ Der Unterhaltsaufwand der Verwaltungliegenschaften reduziert sich um **45'600**.
- ☞ Die Lastenanteile an den Lehrerbesoldungen erhöhen sich um **79'000**.
- ☞ Die Schulgelder der Sekundarstufe nehmen um **34'100** zu.
- ☞ Die Abschreibungen auf den Schulliegenschaften steigen um **57'400**.
- ☞ Der Gemeindeanteil an die EL fällt um **53'000** höher aus.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)



Adrian Bühler erläutert kurz den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Bern. 50 % aus dem Finanzausgleich finanziert der Kanton, die restlichen 50 % werden auf die Einwohnergemeinden verteilt. Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs sind die Wohnbevölkerung der Gemeinde, die Gemeindesteueranlage und ihr harmonisierter Steuerertrag.



Der Nettoaufwand von Grossaffoltern beim Finanz- und Lastenausgleich nimmt jährlich zu. Die Zunahme von 2013 - 2015 beträgt fast eine Million Franken. Die Steuereinnahmen haben im gleichen Zeitraum ebenfalls um knapp eine Million Franken zugenommen. Fazit: durch die Bevölkerungszunahme muss die Gemeinde mit denselben übrig bleibenden Erträgen verteilt auf mehr Einwohner auskommen.

Auszug aus dem Finanzplan 2018-2023 - Investitionen

Investitionsprogramm	2018 - 2023	Später
a) Liegenschaften	10'165'000	540'000
b) Strassen / Werkhof	1'180'000	655'000
c) Andere	20'000	-
Total Steuerfinanziert (netto)	11'365'000	1'195'000
d) Feuerwehr	530'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	2'891'000	50'000
Total Gebührenfinanziert (netto)	3'421'000	50'000
Total Investitionen (netto)	14'786'000	1'245'000

Fazit

- nur ca. 10% der Ausgaben sind durch die Gemeinde steuerbar
- richtige und wichtige Investitionen tätigen (Folgekosten beachten)
- gute Zusammenarbeit Verwaltung – Fachkommissionen – Gemeinderat

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'144'450	9'978'300	-166'150
Allgemeiner Haushalt	8'918'800	8'828'850	-89'950
Spezialfinanzierung Feuerwehr	210'150	219'500	9'350
Spezialfinanzierung Abwasser	793'800	714'600	-79'200
Spezialfinanzierung Abfall	221'700	215'350	-6'350

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Patrick Allenbach
Ablage: 8.111 Budget

Traktandum 2

Zonenplanänderung Hauert HBG Dünger AG, LKW-Anlieferung;

Genehmigung

4.211 Ortsplanung

Referent: Gemeinderat Kurt Guggisberg

Sachverhalt

Zum Ende des Jahres 2018 wollte die SBB AG die Rohstoffanlieferung per Bahnwagen endgültig einstellen. Seitens der Firma Hauert HBG Dünger AG wurde diese Anlieferung seit Jahren bevorzugt und es gab Vorhaben diese Anlieferungsvariante auszubauen. Im Gegensatz zur Firma Hauert HBG Dünger AG ist diese für die Bahn jedoch auch mit Zusatzzahlungen seitens des Auftraggebers nicht mehr ökonomisch und wird daher eingestellt. Entsprechend müssten ab diesem Zeitpunkt alle Rohstoffe über die Strasse angeliefert werden. Aufgrund des engen Terminplanes bezüglich der geplanten Zonenplanänderung konnte die SBB dazu bewegt werden, die Anlieferung per Bahn beschränkt fortzuführen.

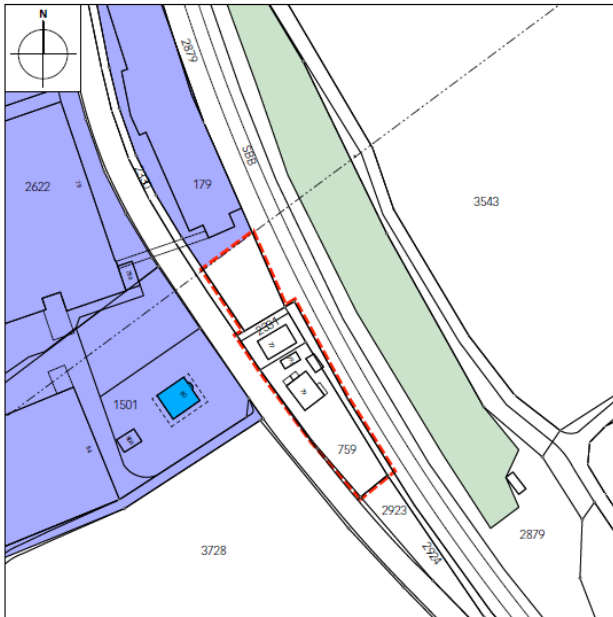
Problemstellung

Aufgrund der hohen Nutzungsdichte auf dem bestehenden Areal, sowie von betriebsinternen Abläufen und der Dringlichkeit, ist eine LKW An- und -Abladestelle einzig südlich der bestehenden Lagerflächen (Parzelle Nr. 179) möglich. In diesem Bereich soll die neue LKW Anlieferung erstellt werden. Hierzu ist eine Einzonung der betroffenen Flächen von der Landwirtschafts- in die Arbeitszone erforderlich.

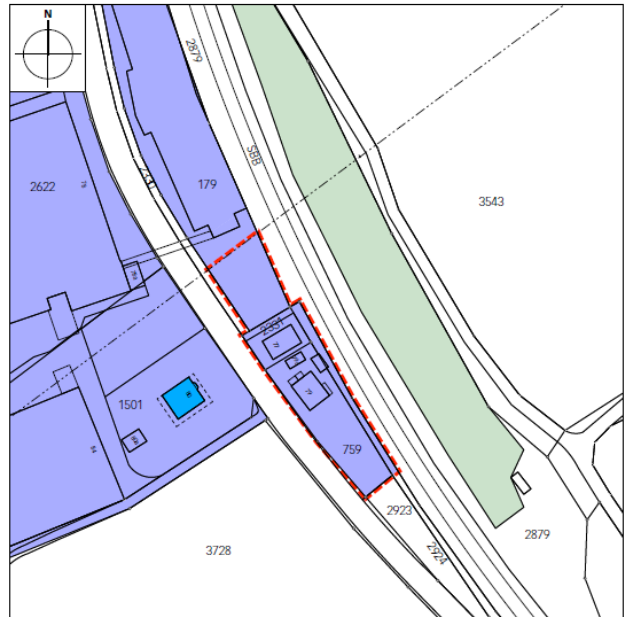
Betroffene Grundstücke

Um die Verkehrssituation auf dem Entlade-/Verladeplatz zu entspannen, müssen die Parzellen Nrn. 759 und 2331 in das Werkareal integriert werden. Diese und auch ein Teil der Parzelle Nr. 179 sind derzeit der Landwirtschaftszone zugewiesen und mit einem Sprützhüsli (Parzelle Nr. 2331), einem Wohngebäude mit dazugehörigem Garten (Parzelle Nr. 759) sowie einem Weg (Teil der Parzelle Nr. 2924) belegt. Die bestehenden Gebäude werden abgebrochen und der bestehende Fussweg verlegt. Die Landwirtschaftsparzelle Nr. 2923 wird nicht tangiert, jedoch zur Sicherstellung des geforderten Unterhaltes von der Firma Hauert HBG Dünger AG ebenfalls erworben.

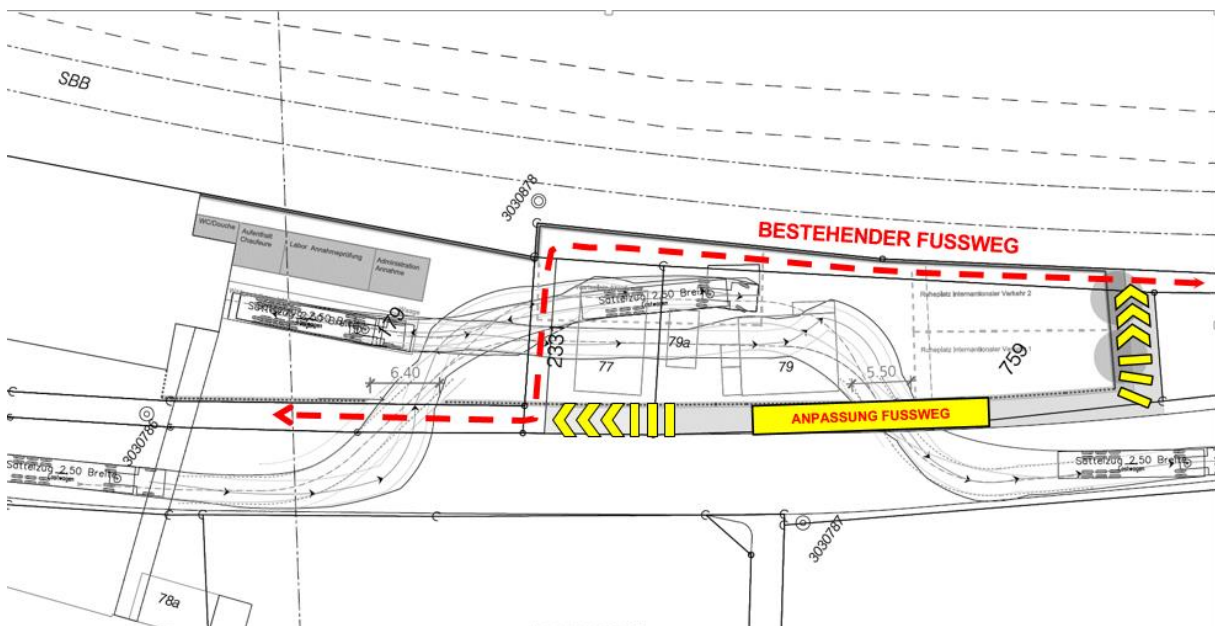
Alter Zustand



Neuer Zustand



Erschliessungskonzept



Planungsrechtliche Umsetzung

Mit der Zonenplanänderung wird die bestehende Arbeitszone um 1'230 m² erweitert. Die vorliegende Änderung erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage - eingereichte Einsprachen

Die öffentliche Auflage dauerte vom 2. November – 3. Dezember 2018. Gegen die Zonenplanänderung der Hauert HBG Dünger sind fristgerecht drei Einsprachen eingegangen. Am 3. Dezember 2018 fanden die Einigungsverhandlungen statt. Bei allen Einsprachen ging es in erster Linie darum, dass der Fussgängerverkehr zum Bahnhof sichergestellt oder mit dem Neuprojekt sogar optimiert wird. Das geplante Projekt und die Vorprüfungen haben dieses Thema aufgenommen.

Zwei Einsprachen wurden bis zur Gemeindeversammlung zurückgezogen, eine aufrechterhalten. Für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung haben diese Einsprachen lediglich einen informellen Charakter. Auf die Beschlussfähigkeit seitens der Einwohnergemeinde hat dies keinen direkten Einfluss. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird im Laufe des Bewilligungsverfahrens die hängigen Einsprachen behandeln. Alle rechtlichen Vorgaben seitens der Einwohnergemeinde wurden eingehalten.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Zonenplanänderung „Hauert, LKW-Anlieferung“ wird genehmigt.
2. Von den eingereichten Einsprachen wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung Schwab Robin, Kosthofen

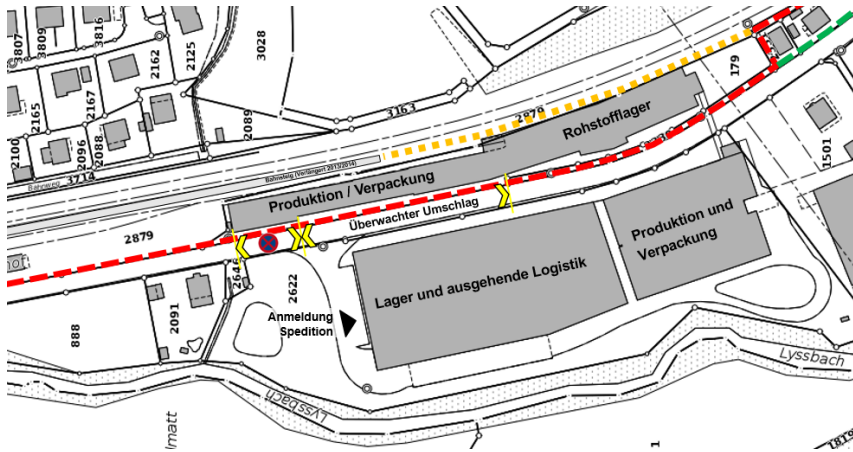
Herr Schwab ist jener Einsprecher, der seine Einsprache zur Einzonung aufrecht erhält. Er äussert sich besorgt über die Zukunft der Sicherheit in der Gemeinde Grossaffoltern und führt auf, dass die vorliegende Planung eine Verschlechterung im Bereich des Fussweges für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kosthofen darstellt. Das Trottoir liegt direkt an der Staatsstrasse und zudem ist in Kosthofen mit Mehrverkehr durch die zusätzlichen LKWs für die Firma Hauert zu rechnen. Die Verkehrssituation wird sich in Kosthofen also klar verschärfen. Herr Schwab rechnet damit, dass manche LKW's in Kosthofen wenden werden, da sie es auf dem Areal Hauert nicht mehr können. Er bezweifelt, dass die Chauffeure bis Bunkhofen fahren und erst dort wenden.

Herr Schwab möchte von der Gemeinde wissen, welche Planung sie vorgesehen hat, damit sich die Firma Hauert HBG Dünger AG zwar weiterentwickeln kann, der Zugang zum Bahnhof Suberg aber sicher bleibt.

Stellungnahme Gemeinderat Guggisberg Kurt

Gemeinderat Kurt Guggisberg hält fest, dass an der geführten Einigungsverhandlung mit Herrn Schwab sehr gute Gespräche stattgefunden haben und man Herrn Schwab da auch bereits darauf hingewiesen hat, dass keine Verschlechterung des Fussgängerverkehrs im Bereich Bahnhof erzielt wird. Auch jetzt ist der Fussgängerbereich zur Staatsstrasse nicht abgetrennt und die geplante Neuführung des Fussgängerbereichs entspricht den heutigen Standards.

Die bisherige Anlieferungsrampe, welche sich seitlich der Produktions- und Verpackungshalle befindet, wird noch rund 3x wöchentlich genutzt. Während diesen Anlieferungen ist der Durchgang für den Fussgänger stark beeinträchtigt. Um eine Verbesserung dieser Situation erzielen zu können, kann sich die Firma Hauert eine Überwachung während des Umschlages durch ihre eigenen Leute vorstellen.



Das gesamtheitliche „Problem Fussweg“ hat nur indirekt mit dieser geplanten Zonenplanänderung zu tun und muss separat behandelt werden. Die Gemeinde und die Firma Hauert sind sicher bestrebt Sicherheit zu gewährleisten.

Wortmeldung Hauert Hans Jürg, Grossaffoltern

Die Firma Hauert toleriert seit Jahren den Fussweg über ihr Privatland und stellt dieses auch weiterhin zur Verfügung. Gegenüber dem früheren Standort bringt der neue Umschlagplatz ganz klar eine Verbesserung der ganzen Verkehrssituation. Mit der Firma Bergundthal Transporte AG gibt es ein Abkommen, dass die LKW's bei ihr in Bundkofen wenden können. Seitens der Firma Hauert wird also sicher kein Lastwagen in Kosthofen wenden.

Wortmeldung Pfeiffer Gabriele, Ottiswil

Herr Hauert hat den Fussweg als Übergangslösung erwähnt. Sie würde es als Auftrag an die Gemeinde ansehen, dass diese eine konkrete Lösung für den Fussweg aufgleist.

Wortmeldung Brühlhart Manfred, Bereichsleiter Bau

Das ganze Projekt ist aus einer notgedrungenen Situation der Firma Hauert entstanden. Die heutige Anlieferungssituation ist sehr unglücklich und kann mit der vorliegenden Planung klar verbessert werden. Sie wurde mit Raumplanungsfirmen und Fachstellen erarbeitet. Manfred Brühlhart hält fest, dass eine Zonenplanänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung nur genehmigt wird, wenn alle zuständigen Fachstellen und Bewilligungsbehörden zustimmen. Es gibt bereits Bestreben, dass weitere Sicherheitsaspekte im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vorgenommen werden. Die vorliegende Planung dient zur Abklärung, ob eine Umzonung im Sinne des Projektes, als bewilligungsfähig eingestuft werden kann. Die Firma Hauert hat bereits mündlich bestätigt, dass die Sicherheit des Fussgängerverkehrs verbessert wird. Sie wird weitere Optionen für den Fussgängerweg prüfen.

Wortmeldung Müller Marianne, Vorimholz

Es sollte nicht an der Firma Hauert liegen den Fussgängerweg zu erstellen. Zudem hält Frau Müller fest, dass die Gemeinde längerfristig planen muss und dabei lieber etwas Teureres realisiert und die „toten Winkel“ bei Fussgängerwegen beachtet.

Stellungnahme Gemeinderat Guggisberg Kurt

Die Planung für einen ganzheitlichen Fussgängerweg Kosthofen – Suberg geht nicht von heute auf morgen, die Zonenplanänderung der Firma Hauert ist jedoch dringend und darüber sollte an der heutigen Gemeindeversammlung diskutiert werden.

Wortmeldung Friederich Jürg, Kosthofen

Herr Friederich appelliert an die anwesenden Gemeindebürger, der Zonenplanänderung jetzt zuzustimmen. Die Firma Hauert ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde. Betreffend Fussgängerweg sollte der Gemeinde ein Auftrag zur Planung erteilt werden.

Beschluss (offene Abstimmung)

Dem Antrag wird mit grossem Mehr (4 Gegenstimmen und einer Enthaltung) zugestimmt,

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Amt für Gemeinden und Raumordnung
Ablage: 4.211 Ortsplanung

Traktandum 3

Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit

4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Ausgangslage

Gestützt auf die Erkenntnisse der generellen Entwässerungsplanung (GEP) hat die Gemeindeversammlung in den Jahren 2003, 2007, 2011 + 2016 je einem Kredit in der Höhe von CHF 1 Mio. für die Sanierung des Abwasserleitungsnetzes zugestimmt. Da der vierte Kredit Ende 2018 bereits wieder verbaut ist und ein neues Grossprojekt vor der Türe steht, muss ein nächster Rahmenkredit bewilligt werden. Die Kredite 2003, 2007 + 2011 konnten bereits abgerechnet werden.

Problemstellung

Mit dem kommenden grossen Hochwasserschutzprojekt Gärbi/Mettlenbach (Bauherr Gemeindeverband Lyssbach) und dem damit verbundenen Werkleitungersatz in diesem Perimeter müssen für das Jahr 2019 die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Projekte „Sanierung von Abwasseranlagen“ zusammen mit den zwei anderen Werkleitungseigentümern sind bereits in Arbeit. Um die nötige Planung und Umsetzung voranzutreiben beantragt der Gemeinderat einen weiteren Rahmenkredit Abwasser zu genehmigen.

Damit das Leitungsnetz in einem funktionstüchtigen Zustand erhalten werden kann, ist es zweckmässig die Sanierungen gemäss der generellen Entwässerungsplanung weiterzuführen.

Geplante Projekte

- Hochwasserschutzprojekt Gärbi/Mettlenbach
- Trennsystem Holi

Folgekosten

Nach HRM2 werden die jährlichen Abschreibungen nach der Nutzungsdauer berechnet. Bei Abwasseranlagen beträgt die Nutzungsdauer 80 Jahre - somit fallen jährlich 1.25% an Abschreibungen an (max. CHF 12'500). Da die Spezialfinanzierung Abwasser über ein ansehnliches Eigenkapital verfügt, nimmt der verrechnete Zinsertrag im Umfang der getätigten Investitionen ab. Da es sich um Sanierungen handelt, nimmt der Wiederbeschaffungswert der Gesamtanlage nicht zu.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Das Projekt kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2018 - 2023 mit CHF 1.00 Mio. enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Abwasser von CHF 1.00 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Beschluss (offene Abstimmung)

Dem Antrag wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 4.800 ABWASSERANLAGEN

Traktandum 4

Wahlen;

4.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

4.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

1.254 Protokolle, Abstimmungen Gemeinde

Referent: Gemeinderat Niklaus Marti

Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Sachverhalt

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements wählt die Einwohnergemeindeversammlung das Vizepräsidium (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) aus der Reihe der an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2019 bis 2022.

Die Ortsparteien wurden aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis am 3. Dezember 2018 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Folgende Eingaben wurden eingereicht:

FDP

- Adrian Bühler, Vorimholz

Wahlvorschlag Gemeinderat

Gemäss Art. 54 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern gibt das Präsidium die Vorschläge des Gemeinderates bekannt:

- Adrian Bühler, FDP (bisher)

Vorschlagsrecht aus der Versammlung

Die anwesenden Stimmberechtigten können gemäss Art. 54 des Organisationsreglements weitere Wahlvorschläge machen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erklärt der Gemeindepräsident den vorgeschlagenen Adrian Bühler gemäss Art. 54 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt und lässt dies durch Applaus bestätigen.

Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Ausgangslage

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans läuft per 31.12.2018 mit der unangemeldeten Zwischenrevision der Jahresrechnung 2017 ab. Somit steht die Wahl für die Legislaturperiode 2019 - 2022 an.

Als Rechnungsprüfungsorgan amtierte in den vergangenen vier Jahren die Finances Publiques AG, Bowil.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- **Selbstschutz der Gemeinde:** Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- **Schutz der Öffentlichkeit:** Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- **Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahlenden:** Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahlenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk (HRM2) erstellt worden ist.
- **Gläubigerschutz:** Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV).

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Evaluationsverfahren

Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt vier Offerten eingeholt. Es wurden folgende Zuschlagskriterien, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, definiert:

- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Erfahrung in der Rechnungsprüfung (Revision) öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Infrastruktur und Kapazität
- Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.09.2018 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2018 erneut die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2019 - 2022 vorzuschlagen.

Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01.01.2019 - 31.12.2022 CHF 31'200. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeinderates

1. Wahl der Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01. 01. 2019 - 31. 12. 2022.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches insgesamt CHF 31'200.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Wahlanzeige an: Gewählte
Ablage: 1.411 / 8.211

Traktandum 5

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachverhalt

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Vorstellung Seniorenzentrum Schüpfen / Information Pflegewohnung Schmidebach

Seit Ende Mai 2018 ist Herr Dominic Bucher der neue Heimleiter des Seniorenzentrums Schüpfen. Er informiert persönlich über das Seniorenzentrum Schüpfen inkl. Wohnungen mit Dienstleistungsangeboten. Am 25. Mai 2019 gibt es anlässlich des 30-Jahre Jubiläums ein Heimfest.

Weiter orientiert Herr Bucher, dass die Pflegewohnung im Schmidebach, Grossaffoltern, untervermietet werden konnte. Der Mietvertrag zwischen der Wohnbaugenossenschaft Säge und dem Seniorenzentrum läuft bis am 31. Januar 2022.

Leider konnte trotz intensiver Suche keine Nachfolgelösung für diese Pflegewohnung gefunden werden. Die Altersbeauftragte Gabi Pfeiffer ruft die Bevölkerung auf, gute Ideen einzubringen. Bis Ende 2021 sollte eine Lösung vorliegen.

Martin Stettler, Grossaffoltern, möchte wissen, wieso die Gemeinde das jährliche Defizit von CHF 300'000 für die Pflegewohnung Schmidebach nicht übernommen hat.

Gemäss Gemeindepräsident Niklaus Marti ist das langfristig gesehen finanziell für die Gemeinde nicht tragbar. Durch gesetzliche Änderungen des Kantons musste für die Betreuung mehr Personal angestellt werden, wodurch die Pflegewohnung nur noch defizitär betrieben

werden konnte. Aus diesem Grund konnte bis jetzt auch noch keine Nachfolgelösung gefunden werden, da es meistens am Finanziellen scheitert.

Verabschiedung Gemeinderat Andreas Arn

Andreas Arn war von 2011 bis 2018 im Gemeinderat Grossaffoltern tätig. In seiner ersten Amtsperiode hatte er das Ressort Soziales unter sich und die letzten vier Jahre das Ressort Infrastruktur.

Ihm wird zum Dank für seinen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde ein Geschenk überreicht.

Per 1. Januar 2019 wurde Sascha Blank neu in den Gemeinderat gewählt. Er wird das Ressort Infrastruktur von Andreas Arn übernehmen.

Diskussion

Wortmeldung Herzig Erika, Ottiswil

Frau Herzig informiert, dass sie, seit sie wieder in der Schweiz lebt, grosse finanzielle Schwierigkeiten hat. Hauptsächlich findet sie die von der Gemeinde erhobenen Gebühren als nicht richtig. Nun habe sie die Gemeinde für Zahlungsrückstände aus dem Jahr 2016 betrieben. Frau Herzig ist bereit einen Teil zu bezahlen, aber nicht den gesamten Betrag. Sie fragt nach, wie sie nun vorgehen soll. Da sie nur zur Hälfte in der Schweiz lebt, kann sie keine Unterschriften für eine Initiative sammeln. Auch wäre sie froh über eine Ferienwohnung in der Gemeinde.

Stellungnahme Gemeindepräsident Marti Niklaus

Sämtliche von der Gemeinde erhobenen Gebühren basieren auf einem von der Gemeindeversammlung genehmigten Reglement. D.h. alle Einwohnerinnen und Einwohner werden gleich behandelt. Wenn Frau Herzig finanzielle Schwierigkeiten hat, soll sie sich an den Sozialdienst wenden. Seitens Gemeindeverwaltung wurde ihr die Situation schon mehrmals erläutert. Möchte Frau Herzig nochmals darüber informiert werden, wie sie die Änderung einer gesetzlichen Grundlage in die Wege leiten kann, kann sie sich bilateral bei ihm oder der Gemeindeverwaltung melden.

Schlusswort Adrian Bühler

Bedingt durch die berufliche Neuausrichtung haben sich die Terminflexibilität sowie die Randzeiten beim Gemeindepräsidenten Niklaus Marti verschoben. Dieser Umstand beeinflusst jedoch in keiner Art und Weise sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde. Niklaus Marti ist aktiv und präsent – hat er auch in diesem Jahr keine einzige Gemeinderatssitzung verpasst. Das macht die Arbeit für den Vizepräsidenten leicht. Nebst dem Gemeindepräsident hatte Niklaus Marti im 2018 verschiedene „Rollen“. U.a. Controller beim Bau des Seniorenzentrums Schüpfen, Jurymitglied der Schulorganisation, Koordinator mit den umliegenden Gemeindepräsidien und Reiseleiter anlässlich der diesjährigen Gemeinderatsreise.

Im Namen des gesamten Gemeinderates freut sich Adrian Bühler auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Die Zeit vergeht immer schneller – für Niklaus Marti beginnt mit dem neuen Jahr seine letzte Legislatur als Gemeindepräsident. Erfreut war er über die 18 Kandidatinnen und Kandidaten anlässlich der Gemeinderatswahlen im November. Die gewählten Gemeinderatsmitglieder werden auch in der neuen Amtsperiode wieder ihr Bestes für die Gemeinde Grossaffoltern und losgelöst von persönlichen Interessen geben.

Betreffend Schulorganisation informiert Niklaus Marti, dass anfangs Jahr die Wettbewerbsausstellung stattfindet. Im Herbst sollten die Stimmberechtigten dann an der Urne über den Baukredit abstimmen können.

Die Gemeindeversammlung wird im nächsten Jahr über die Teilrevision der Ortsplanung abstimmen. Betreffend Überbauung Stygacher wird weiterhin eine Lösung gesucht. Diese ist nicht Gegenstand der Teilrevision Ortsplanung. Niklaus Marti hält aber fest, dass das Land im Stygacher immer schon als Bauland ausgeschieden war, d.h. es wurde kein neues Land eingezont.

Am 30. Juni 2019 wird die Vereinbarung mit dem Kanton betreffend Unterbringung von Asylsuchenden im Zivilschutzraum ablaufen. Es ist davon auszugehen, dass der Zivilschutzraum dafür nicht mehr genutzt wird.

Niklaus Marti bedankt sich bei allen Abwarten, den Mitarbeitern des Werkhofs, der Feuerwehr WEGRO, sämtlichem Lehrpersonal, dem Team Mittagstisch, den Lernenden der Gemeindeverwaltung und dem gesamten Verwaltungspersonal.

Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen und bei der Bevölkerung von Grossaffoltern für die Mithilfe, das Mitdenken und für das Interesse an der Gemeinde.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

